

Sachbericht
des Jugendhilfevereins „ Fähre“ e. V.
Geschäftsstelle Suhl
2005

Jugendhilfeverein Fähre e.V.
Neundorfer Str. 25
98527 Suhl
Tel: 03681/ 72 11 37
Fax: 03681/ 80 35 31
eMail: Faehre-Suhl@t-online.de
Internet : www.jhvf.de

Inhalt

1. Der Verein – Aufgaben und Partner	3
2. Die Geschäftsstelle Suhl	3
2.1. Träger	3
2.2. Personal	3
2.3. Sprechzeiten	3
2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Suhl	4
2.5. Fälle insgesamt	4
3. Die einzelnen Maßnahmen	5
3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen/ Arbeitsweisungen	5
3.2. Betreuungsweisungen	6
3.3. Sozialer Trainingskurs	7
3.4. Täter- Opfer-Ausgleich	7
3.5. Soziale Gruppenarbeit	10
3.6. Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung	10
3.7. Projekte	11
3.8. Gremienarbeit bzw. Vernetzung	11
4. Ausstattung	12
4.1. Personell	12
4.2. Räumlich/technisch	12
5. Perspektiven	12

1. Der Verein – Aufgaben und Partner

Der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. wurde 1993 in Suhl gegründet und arbeitet als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Suhl und Sonneberg.

Sein Anliegen ist es, straffällig gewordenen und von Straffälligkeit gefährdeten jungen Menschen Hilfestellungen aller Art für eine eigenverantwortliche Lebensführung als gemeinschaftsfähiges Mitglied der Gesellschaft zu geben und damit dem Erziehungsgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, hier insbesondere auch des Jugendgerichtsgesetzes Rechnung zu tragen.

Wir leisten sozialpädagogische Betreuung bei der Bewältigung des Alltages durch die kontinuierliche Förderung der Selbständigkeit. Wir bieten weiterhin Hilfestellung für Verurteilte beim Wiedereinstieg in das gesellschaftliche Leben und erarbeiten Strategien zur Lösung individueller Probleme.

Wir stehen in engem Kontakt zum Jugendamt, insbesondere zur Jugendgerichtshilfe, dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und vielen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen.

2. Die Geschäftsstelle Suhl

2.1. Träger

Jugendhilfeverein „Fähre“ e. V. Suhl
Neundorfer Straße 25
98527 Suhl
Tel: (03681) 721137
Fax: (03681) 803531
eMail: Faehre-Suhl@t-online.de
Internet: www.jhvf.de

2.2. Personal

Seit dem 01.04.2000
Kristin Kurth - 36 Wochenstunden
Sozialarbeiterin - Zusatzqualifikation: **Konfliktschlichter Täter-Opfer-Ausgleich**
Seit 08.01.2001
Kerstin Störmer – 28 Wochenstunden
Sozialarbeiterin

2.3. Sprechzeiten

Montag	10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 15.00 Uhr
Freitag	geschlossen

und nach Vereinbarung.

2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Suhl

Entsprechend der Leistungsvereinbarung erbrachte der erbringt der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. folgende ambulante Maßnahmen im Jahr 2004:

- nach §§ 27 SGB VIII - KJHG - i.V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 JGG – die Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsleistungen
- nach §§ 30 SGB VIII i. V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5, 12 JGG - die Aufgaben des Betreuungshelfers
- nach §§ 27 - 29 SGB VIII i.V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 JGG - die Durchführung Sozialer Trainingskurse
- nach §§ 27 SGB VIII i. V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 JGG - die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen
- Soziale Gruppenarbeit für Strafmündige
- Offene Beratungen und Betreuungen

2.5. Fälle insgesamt

Im Jahr 2005 betreuten, berieten, begleiteten und unterstützten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Suhl insgesamt

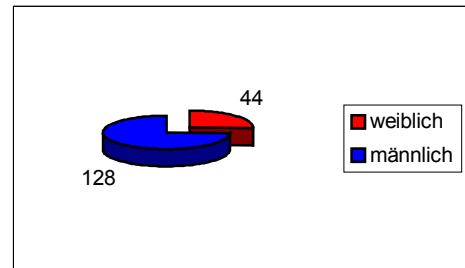
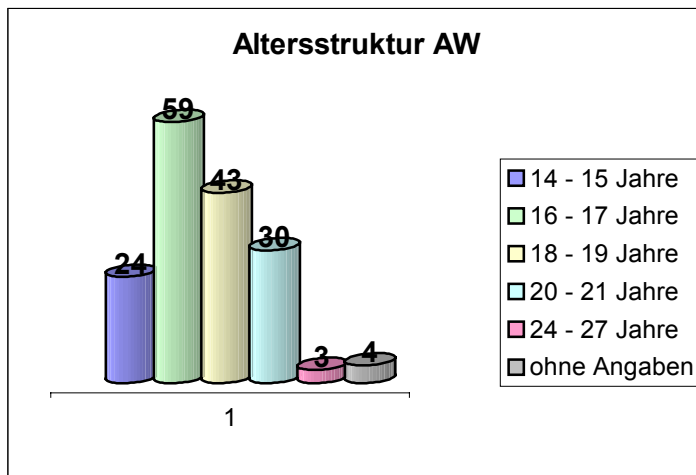
289 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

Davon waren 76% männlichen und 24% weiblichen Geschlechts.

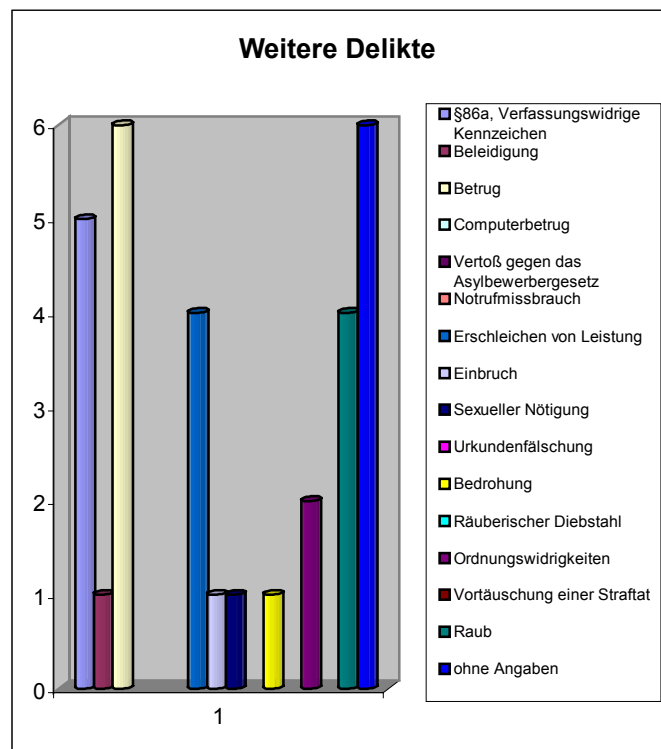
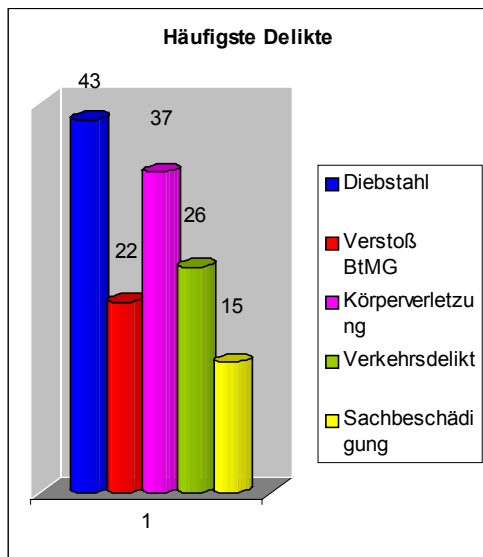
3. Die einzelnen Maßnahmen

3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitleistungen/ Arbeitsweisungen

Im Jahr 2005 wurden 173 Jugendliche, junge Heranwachsende und junge Volljährige in gemeinnützige Einrichtungen vermittelt. Dabei wurden 8003 Stunden erbracht. Es wurden 129 (75%) männliche und 44 (25%) weibliche Jugendliche vermittelt. Im Vorjahr waren es noch 15 % straffällige Mädchen. Somit ist ein Einstieg um 10 % bei den straffällig gewordenen Mädchen zu verzeichnen. Bei den Straftaten führte im letzten Jahr wiederum die Altersgruppe 16 – 17 Jahre.



Dabei wurden auch in dem Jahr die meisten Stunden im Tierheim, Tierpark und im Altenheim geleistet. Viele junge Menschen kamen auch in den Jugendclubs bzw. bei Sportvereinen der Stadt Suhl zum Einsatz.



3.2. Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung ist eine richterliche Weisung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sozialpädagogische Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Diese Betreuung ist eine intensive Einzelfallhilfe über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten, bei einigen jungen Menschen werde die Weisungen allerdings verlängert, damit deren Entwicklung weitere Förderung erfährt. Innerhalb dieser Zeit werden die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu angehalten, sich mit ihren Lebensthemen auseinander zu setzen und sich der Bewältigung ihrer teilweise vielfältigen und komplexen Probleme in einfachen und kleinen Schritten zu nähern.

Diese Betreuung ermöglicht ein individuelles Arbeiten mit den Einzelnen.

Auf diesem Weg werden Kompetenzen geübt, erweitert oder neu entwickelt.

Sie sind Bausteine für ein Leben ohne Straftaten.

Im Jugendgerichtsgesetz verankert, ist Jugendrichterinnen und Jugendrichtern mit der Betreuungsweisung eine Möglichkeit in die Hand gegeben, von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern Umdenken, Auseinandersetzung und Dazulernen zu fordern.

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 8 Jugendliche betreut.

5 Betreuungsweisungen wurden im Vorjahr bzw. 1x im Jahr 2002 begonnen, abgeschlossen. Dabei wurden ausschließlich männliche Jugendliche betreut.

Delikte		Alter der Betreuten	
Sachbeschädigung	0		
Diebstahl	3	14 – 15 Jahre	1
Betrug	2	18 – 19 Jahre	6
Körperverletzung	2	20 – 21 Jahre	1
Verstoß gegen das BtMG	2		
Verkehrsdelikte	1		
Hausfriedensbruch	1		
Einbruch	1		
Bedrohung	1		
Nötigung	1		
Urkundenfälschung	1		

Zwei Betreuung aus dem Jahr 2004 endete im letzten Jahr fristgerecht. Insgesamt wurden 3 Betreuungen abgeschlossen.

Im Jahr 2005 wurden fünf Betreuungsweisungen ausgesprochen sowie eine verlängert.

Eine davon wurde bereits wieder beendet, weil die Betreuungsweisung für ein halbes Jahr ausgesprochen wurde.

5 Betreuungen laufen im Jahr 2006 weiter.

Der Arbeitsaufwand ist bei den Betreuungen anfänglich in der Kontaktphase sehr hoch. Es müssen grundsätzlich erstmal eine Problemanalyse und eine intensive Beziehungsarbeit gemacht werden. Sind die ersten Erfolge in der Verselbständigung erzielt, kommt es dann langsam zur Ablösung und dadurch nur noch zu gelegentlichen, nicht mehr so zeitintensiven Treffen.

3.3. Sozialer Trainingskurs

Bei einem Sozialen Trainingskurs handelt es sich um eine ambulante, gruppenpädagogische Maßnahme für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende.

Die Ziele orientieren sich vordergründig an der Persönlichkeit des Jugendlichen und sind darauf gerichtet, seine Orientierungs- und Handlungsfähigkeit zu fördern sowie sozial akzeptierte Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bedürfnisbefriedigung zu vermitteln.

Im Jahr 2005 wurde ein STK (01.03.05 – 28.06.05) mit anfänglich 7 männlichen Teilnehmern durchgeführt. Allerdings wurden später 2 Jugendliche aus dem Kurs genommen. Einer wurde in die Soziale Gruppenarbeit mit Strafunmündigen eingetaktet, da er in seiner Entwicklung näher an dieser Altersklasse war. Der zweite Jugendliche wurde aufgrund wiederholtem Fehlens aus dem Kurs ausgeschlossen.

Davon waren 2 Jugendliche 14, 3 Jugendliche waren 16 und je einer 17 und 18 Jahre alt. Die richterliche Weisung wurde wegen Körperverletzung, Diebstahl und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz ausgesprochen.

In den fünfzehn Gruppenabenden von je zwei Stunden sowie einem ganzem Samstag wurden folgende Themen bearbeitet:

1. Kennenlernen, Organisatorisches
2. Kennenlernspiele, Straffälligkeit, Straftatanalyse
3. Straftat, Aggression, - Arten, Formen und Umgang
4. Spiel, Sport, Freizeit - Bowling
5. Verhalten in Konfliktsituationen / Rollenspiel- Videoarbeit
6. Körpersprache
7. Spiele, gemeinsames Essen zubereiten und Verzehr
8. Jugendstrafverfahren, strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen
9. Freizeit- Boxen
10. Sucht – legale + illegale Drogen, Wirkungen und Folgen
11. Beratungsangebot Suchtberatungsstelle
12. Spiel, Sport, Freizeit - Bowling
13. Jugendpolitik – Besuch einer Stadtratsitzung
14. Lebensplanung, Lebensziele, Umgang mit Lob und Kritik
15. Erlebnispädagogischer Abschluss - Hochseilgarten Oberhof
16. Auswertung

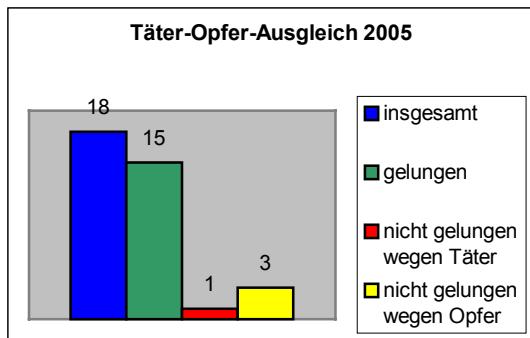
3.4. Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, Straftäter außergerichtlich zur Verantwortung zu ziehen und dabei sowohl strafrechtliche, als auch mögliche zivilrechtliche Fragen zu klären.

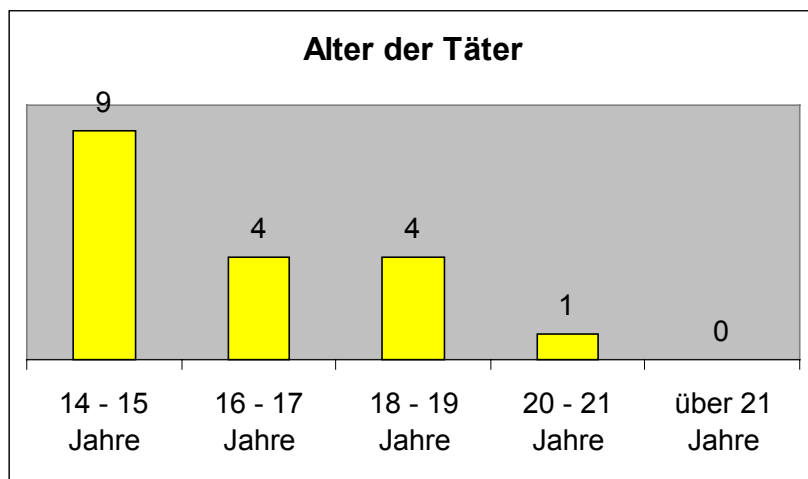
Der TOA bietet Opfern und Tätern die Möglichkeit, mit Hilfe eines Vermittlers ihren Konflikt außergerichtlich zu regeln und sich über die Wiedergutmachung zu verständigen.

Deutschland führte den Täter-Opfer-Ausgleich 1991 im JGG für straffällig gewordene Jugendliche ein.

In der Strafrechtspflege ist der TOA inzwischen als neue Form des Umgangs mit der Kriminalität gut eingeführt und integriert.

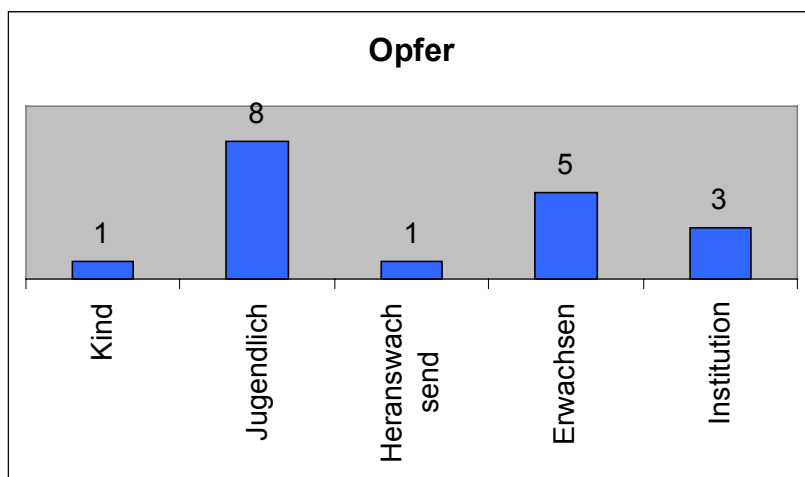


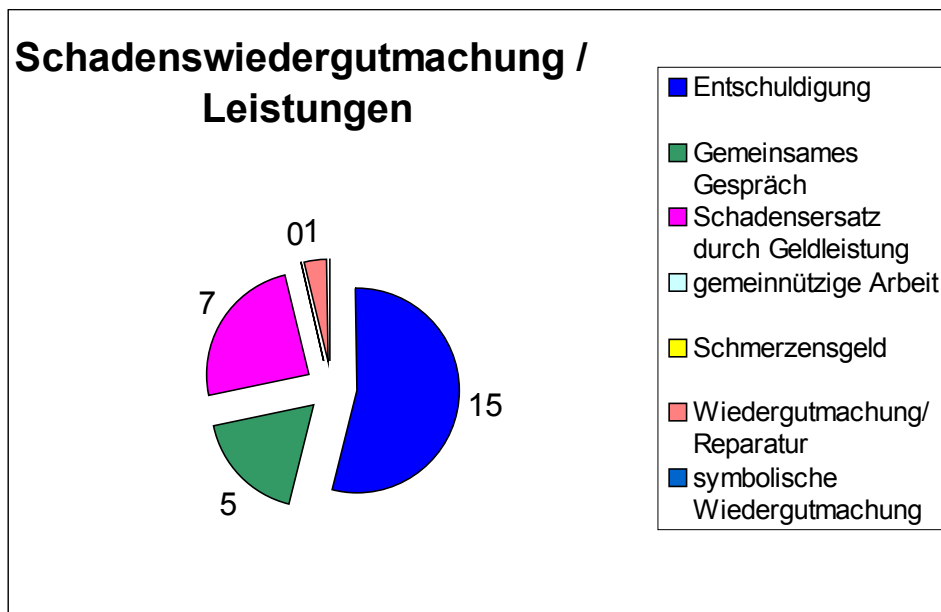
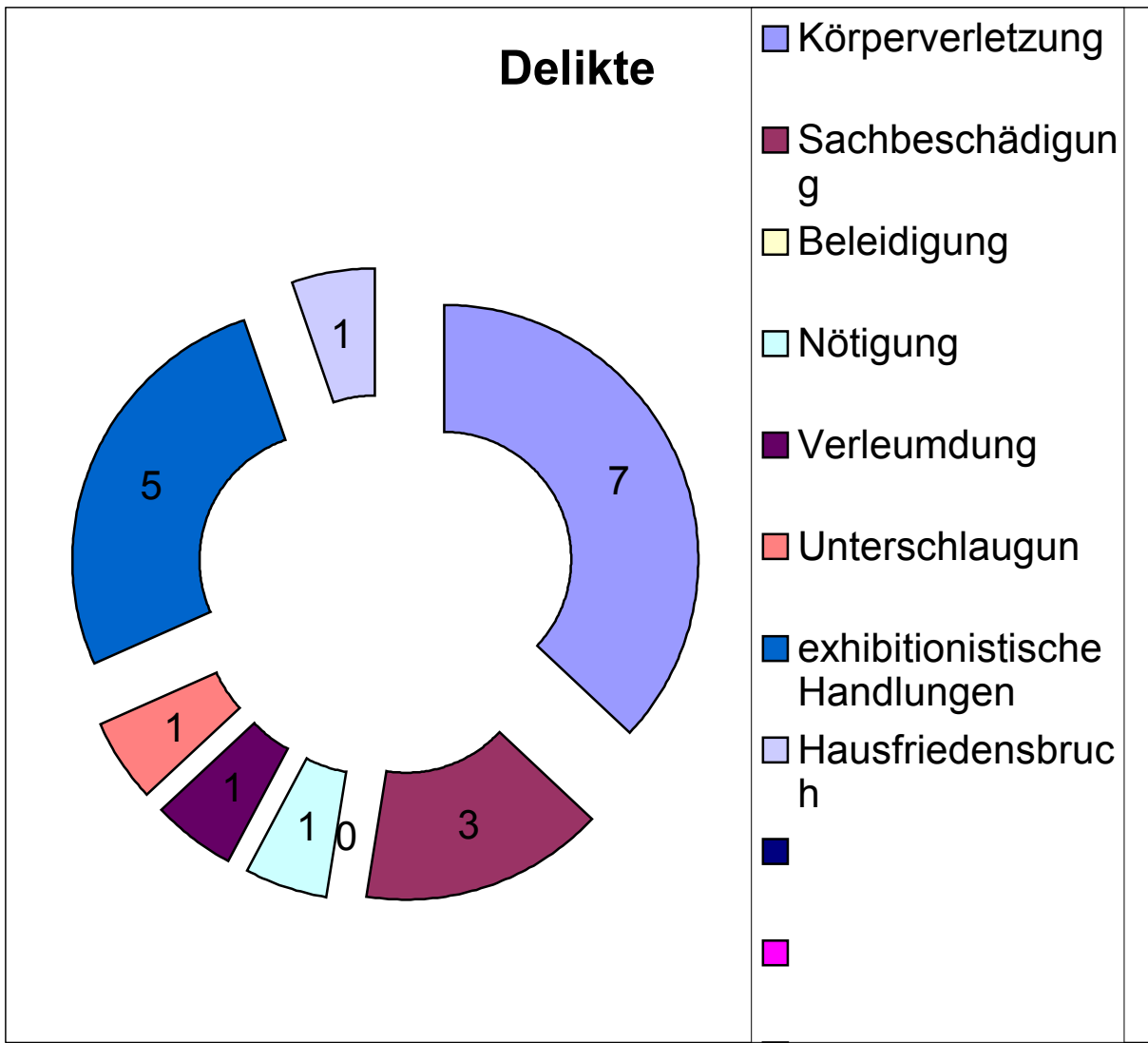
Im Jahr wurden 18 TOA mit 18 Tätern bearbeitet. Davon wurden 15 Fälle erfolgreich geschlichtet.



14 männliche und 4 weibliche Beschuldigte

Opfer: 7 männlich, 8 weiblich, 3 Institutionen





3.5. Soziale Gruppenarbeit für Strafmündige

Auch im Jahr 2005 führten wir eine Soziale Gruppenarbeit für Strafmündige durch. In Absprache mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst sollten 6 Kinder teilnehmen. Es handelte sich um 4 Mädchen und 2 Jungen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren. Zuweisungskriterium war diesen mehrere Diebstähle, bei einem um eine Sachbeschädigung und weitere Auffälligkeiten wie Schulbummelei. Die Gruppenarbeit wurde im Zeitraum vom 14.04. bis 22.12.05 durchgeführt. Dabei wurden vorwiegend donnerstags Treffen geplant sowie vereinzelte ganztägige Samstage mit erlebnispädagogischen Anteilen. In den zweistündigen Gruppennachmittagen behandelten wir u.a. folgende Themen:

- Familie
- Freizeitverhalten
- Straffälligkeit und ihre Folgen
- Jugendstrafverfahren mit anschließendem Besuch einer Gerichtsverhandlung
- Verhalten in Konfliktsituationen, Rollenspiele mit Videoarbeit
- Lebensplanung – Wünsche und Träume für die Zukunft
- Gewalt, Aggressionen – Ursachen, Wirkungen und eigene Erfahrungen damit
- Hilfsangebote – Vorstellung verschiedener Beratungsstellen und Ansprechpartner

Die Samstage nutzten wir für freizeitorientierte bzw. Info-Veranstaltungen. Dabei besuchten wir das Jugend- und Vereinshaus „Nordlicht“ , um den Teilnehmern eine Möglichkeit der sinnvollen Freizeitgestaltung vorzustellen. Weitere Ausflüge führten uns zur „Stonefieldranch“ in Goldlauter bzw. ins Ottilienbad.

Dabei mussten wir feststellen, dass sich die Kinder nur im geschützten Raum unserer Einrichtung an die selbst gewählten Regeln hielten. Außerhalb verfielen sie mitunter in ihr altes Verhaltensmuster und zeigten sich übermäßig auffällig, um ihr Gesicht in der Öffentlichkeit zu wahren.

Die Gruppenarbeit war aufgrund der „schwierigen“ Kinder teilweise sehr problematisch, allerdings konnten einige positive Veränderungen entsprechend der Möglichkeiten des einzelnen Kindes verzeichnet werden.

3.6. Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung

Innerhalb dieser offenen Angebote für die Stadt Suhl wurden im Jahr 2005 54 Personen durch uns beraten. Diese fanden den Zugang in unsere Beratungsstelle über den Weg der Selbstmeldung. Die Beratungen fanden zumeist in einem einmaligem Gespräch statt. Folgende Problemlagen wurden Anlass für Beratungsbedarf:

- familiäre Probleme, auch von Erwachsenen, deren Kinder kriminell gefährdet sind bzw. bereits wurden
- Beziehungsprobleme
- Probleme bei Berufs- bzw. Lehrstellenfindung
- Unterstützung und Hilfestellung bei Finanzangelegenheiten insbesondere Mietschulden und Wohnungssuche
- Vermittlung an Fachdienste bei weiterem Hilfebedarf

3.7. Projekte

Im Jahr führten wir mehrere einzelne Projekte durch bzw. unterstützten andere Einrichtungen bei deren. So besuchten uns z.B. im Rahmen des Ethikunterrichtes die 12.Klassen des Herder-Gymnasium, um Arbeit und die Schwerpunkte des Jugendrechts kennen zu lernen.

18.01.2005	12. Klasse	13	Ethikunterricht	Herder-Gym
25.01.2005	12. Klasse	13	Ethikunterricht	Herder-Gym
05.04.2005	PI		Polizeifortbildung	
12.05.2004	PI		Polizeifortbildung	
19.04.2005	PI		Polizeifortbildung	
25.04.2005	PI		Polizeifortbildung	
06.04.2005	9. Klasse		Projekttag	Fiedler-Gym
07.04.2005	9. Klasse		Projekttag	Fiedler-Gym
08.04.2005	9. Klasse		Projekttag	Fiedler-Gym
06. - 09.04.05	Lahti		Fachkräfteaustausch	
22.06.2005	7. Klasse		Beratungsdetektive	Lautenbergschule
01.11.2005	7. Klasse		Beratungsdetektive	Lautenbergschule
03.11.2005	7. Klasse		Beratungsdetektive	Lautenbergschule

3.8. Gremienarbeit bzw. Vernetzung

Der Jugendhilfeverein Fähre e.V. ist im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung vertreten, des weiteren ist Kristin Kurth auch Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss benannt.

Weitere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule gibt es im Rahmen einer AG „Außerschulische Jugendbildung“.

Es muss allgemein eingeschätzt werden, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen der Jugendhilfe als auch den Behörden und den Fachdiensten in dieser Stadt gibt.

Diese zu erhalten ist unser Bestreben.

4. Ausstattung

4.1. Personell

Die Mitarbeiterin Kristin Kurth ist seit dem 01.04.2000 beim Jugendhilfevereines „ Fähre“ beschäftigt.

0,9 VBE - 36 Std. / Woche

Die erforderliche Qualifikation „ **Konfliktschlichter im Täter-Opfer-Ausgleich** „ wurde in dem 1-jährigen Lehrgang über die DBH Köln im September 2001 erworben. Seither wurde eine ständig steigende Zahl von Fällen im TOA bearbeitet. Seit November 2004 besucht sie eine Ausbildung zum Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainer.

Die Mitarbeiterin Kerstin Störmer ist seit dem 08.01.2001 beim Jugendhilfevereines „ Fähre“ beschäftigt.

0,7 VBE - 28 Std. / Woche

In der Zeit von September 2001 bis Juni 2004 absolvierte sie erfolgreich die Ausbildung zur „Staatlich Anerkannte Fachkraft für Soziale Arbeit“.

Beide Mitarbeiterinnen besuchen regelmäßig Weiterbildungen und nehmen an der Supervision und den vereinsinternen Teamberatungen teil.

4.2. Räumlich/technisch

Die räumliche und technische Ausstattung der Geschäftsstelle ist insgesamt zufriedenstellend und entspricht somit den vorgegebenen Standards. Allerdings macht sich demnächst die Neuanschaffung eines Kopierers notwendig, da der jetzige bereits gebraucht erworben wurde und nur noch mit Schwierigkeiten funktioniert.

5. Perspektiven

Durch ständige Abwanderungen (besonders auch von Jugendlichen) sinkt die Einwohnerzahl der Stadt Suhl.

Trotz Rückgang der Einwohnerzahlen ist kein Sinken von Straftaten bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu beobachten.

Wünschenswert wäre die Tendenz zu mehr präventiven Maßnahmen, z. B. durch die Förderung von Vereinstätigkeiten, sinnvollen Freizeitmöglichkeiten sowie wirksamere Kampagnen gegen Alkohol und Drogenmissbrauch von jungen Menschen.

Die Schaffung von Perspektiven durch Lehrstellen und Arbeitsplätzen ist aber aus unserer Sicht einer der prägnantesten Schwerpunkte, um junge Menschen an die Stadt zu binden.